

Vermiedene Netzentgelte für dezentrale Einspeisung

Preisregelung

Für dezentrale Erzeugungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen worden sind, erhalten deren Betreiber nach §18 StromNEV vom Betreiber des Elektrizitätsverteilnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt, welches ihrem Anteil an den tatsächlich vermiedenen Netzentgelten (vNE) der Einspeiseebene gegenüber der vorgelagerten Ebene entspricht.

Das Entgelt wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung nach §19 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder nach § 8a Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gefördert wird.

Die Einspeisungen sind mit den Netzentgelten der vorgelagerten Ebene für hohe Jahresbenutzungs-dauern ($Bh \geq 2.500 \text{ h/a}$) zu bewerten.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte ab 2018 die Maßgaben des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes beachtet. Seit dem Jahr 2020 werden insbesondere Einspeisungen aus volatiler Erzeugung (Wind und Photovoltaik) demzufolge nicht mehr vergütet.

Da inhaltliche und terminliche Abhängigkeiten zur EEG- und KWKG-Abwicklung bestehen, kann die Endabrechnung der vNE erst ab der zweiten Hälfte des Folgejahres der Einspeisung erfolgen. Abschläge können daher nur auf prognostizierter Basis errechnet und gezahlt werden.

Resultierende Entgelte

Nach den nachfolgend dargestellten Berechnungsgrundsätzen ergeben sich unter Verwendung der in der Anlage aufgeführten Faktoren die nachfolgenden Entgelte:

2023		resultierende Entgelte für vermiedene Netznutzung		
		Arbeitspreis	Leistungspreis IST	Leistungspreis verstetigt
	Einspeise-Netzebene	[ct/kWh]	[€/kW]	[€/kW]
HS/MS	Umspannung HS/MS	0,05255925	37,95103922	4,00910535
MS	Mittelspannung	0,22000410	33,88715915	20,77707833
MS/NS	Umspannung MS/NS	0,44876820	5,28003931	2,32235375
NS	Niederspannung	1,39153457	40,83103032	3,82275705

Die Leistungspreise kommen nur für Anlagen mit Lastgangmessung zum Tragen. Nicht-lastganggemessene Anlagen erhalten kein Leistungsentgelt.

Berechnungsgrundsätze

Das vermiedene Netzentgelt setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Entgelt für Vermeidungsarbeit zuzüglich Anteil an der Rückspeisevergütung
2. bei Einspeisung mit Lastgangmessung zusätzlich ein Entgelt für Vermeidungsleistung nach
 - a) Ist-Bewertung oder
 - b) verstetigter Bewertung.

Zu 1)

Das Entgelt für tatsächliche Vermeidungsarbeit $G_{A,vNE,vermieden}$ errechnet sich aus der tatsächlich eingespeisten Arbeit D_0 multipliziert mit dem Arbeitspreis $AP_{vorgelagert}$ der vorgelagerten Ebene. Auftretende Rückspeisungen aus der Einspeiseebene in die vorgelagerte Ebene werden durch den reduzierenden Faktor $r_{vNE,Arbeit}$ berücksichtigt.

$$G_{A,vNE,vermieden} = r_{vNE,Arbeit} * AP_{vorgelagert} * D_0$$

Zusätzlich wird ein Entgelt für den Anteil an der Rückspeisung vergütet.

$$G_{Rückspeisung} = AP_{Rückspeisung} * D_0$$

Zu 2a)

Das Entgelt für Vermeidungsleistung $G_{L,vNE,IST}$ errechnet sich auf Basis der tatsächlichen Einspeiseleistung $P_{0,IST}$ zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast der Einspeiseebene multipliziert mit dem Leistungspreis $LP_{vorgelagert}$ der vorgelagerten Ebene. Der Skalierungsfaktor $s_{vNE,Leistung}$ transformiert den Wert der Einspeiseleistung zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast der Einspeiseebene unter Berücksichtigung der Rückspeisungen auf den Zeitbereich der tatsächlich vermiedenen gesamten Leistung.

$$G_{L,vNE,IST} = s_{vNE,Leistung} * LP_{vorgelagert} * P_{0,IST}$$

Zu 2b)

Alternativ zu 2a) kann auch das verstetigte Verfahren zur Anwendung kommen. Anlagen, die nach dem EEG in sonstiger Direktvermarktung einspeisen, werden standardmäßig nach diesem Verfahren abgerechnet.

Das Entgelt für Vermeidungsleistung $G_{L,vNE,verstetigt}$ errechnet sich auf Basis der eingespeisten Arbeit D_0 bezogen auf die Benutzungsstunden Bh im Kalenderjahr multipliziert mit dem Leistungspreis $LP_{vorgelagert}$ der vorgelagerten Ebene und unter Berücksichtigung des Anteilsfaktors $a_{vNE,Leistung}$ sowie des Skalierungsfaktor s_{vNE} .

$$G_{L,vNE,verstetigt} = a_{vNE,Leistung} * s_{vNE,Leistung} * LP_{vorgelagert} * D_0 / Bh.$$

Anlage: Faktoren zur Preisregelung für Stromeinspeisung zur Bestimmung der vermiedenen Netzentgelte 2023

Preise	AP vorgelagert [ct/kWh]	LP vorgelagert [€/kW]
Einspeisung in Umspannung 110/20 kV	0,15	59,88
Einspeisung in Mittelspannung 20 kV	0,40	52,03
Einspeisung in Umspannung 20/0,4 kV	1,21	38,81
Einspeisung in Niederspannung 0,4 kV	1,54	41,17

Reduktionsfaktoren Arbeit	r _{vNE, Arbeit}
Einspeisung in Umspannung 110/20 kV	0,2730161601
Einspeisung in Mittelspannung 20 kV	0,4076154565
Einspeisung in Umspannung 20/0,4 kV	0,3412446704
Einspeisung in Niederspannung 0,4 kV	0,9000894738

Entgelt für Rückspeisung	AP Rückspeisung [ct/kWh]
Einspeisung in Umspannung 110/20 kV	0,0116068261
Einspeisung in Mittelspannung 20 kV	0,0569579155
Einspeisung in Umspannung 20/0,4 kV	0,0358621452
Einspeisung in Niederspannung 0,4 kV	0,0053967803

Leistungsfaktoren	a _{vNE, Leistung}	s _{vNE, Leistung}
Einspeisung in Umspannung 110/20 kV	0,1056388820	0,6337848902
Einspeisung in Mittelspannung 20 kV	0,6131254094	0,6513003873
Einspeisung in Umspannung 20/0,4 kV	0,4398364498	0,1360484234
Einspeisung in Niederspannung 0,4 kV	0,0936238205	0,9917665853

Zeitpunkt der Jahreshöchstlast	Datum / Viertelstunde
Umspannung 110/20 kV	06.12.2023 / 12:00 - 12:15
Mittelspannung 20 kV	30.11.2023 / 17:45 - 18:00
Umspannung 20/0,4 kV	05.12.2023 / 17:45 - 18:00
Niederspannung 0,4 kV	04.12.2023 / 17:45 - 18:00